



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            130/15/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2015	öffentlich

### Gestaltung des Ehrenamtspreises für die Verleihung des „Backnanger Stadtturms“

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Gestaltungsvorschlägen der Verwaltung zu.
2. Die Richtlinien für die Verleihung treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
21.10.15 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Zur Verbesserung des Dankes und der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit, sowie gleichzeitig auch beispielgebend und zum weiteren Engagement anregend, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. April 2015 die Auslobung des neuen Ehrenamtspreises „Backnanger Stadtturm“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurden die Richtlinien für die Verleihung des „Backnanger Stadtturms“ der Großen Kreisstadt Backnang beschlossen. Die Richtlinien sollen zum 1. Januar 2016 in Kraft treten (Anlage 2).

Gemäß § 2 der Richtlinien wurde im Laufe des Jahres 2015 die Gestaltung des Ehrenamtspreises beraten. In der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung vom 6. August 2015 wurde beschlossen, den Ehrenamtspreis „Backnanger Stadtturm“ in Form einer Anstecknadel mit Stadtturm-Abbildung und den Stadtfarben blau/gelb im Hintergrund auszuführen (Anlage 1). Zudem erhält jeder zu Ehrende eine Urkunde.